

BERUFLICHES SCHULZENTRUM

Fischerpfad 10-12

74321 Bietigheim-Bissingen

Tel.: 07142/965-0, Fax: 07142/965-100

Internet: www.bsz-bietigheim.de



Sachbearbeiterin: Frau Aprigliano, Tel.: 07142/965-105

christiane.aprigliano@bsz-bietigheim.de

Information über die einjährigen Berufsfachschulen Metalltechnik und Elektrotechnik

Ziel der Berufsfachschule

Die rasche technische Entwicklung und der damit verbundene Strukturwandel in vielen Berufen erforderten eine immer intensivere, systematische und breite Grundausbildung. In Baden-Württemberg wurden daher zur Vereinheitlichung der Grundausbildung und auch zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe einjährige gewerblich-technische Berufsfachschulen eingerichtet. Diese Schulen bieten neben dem Theorieunterricht eine praktische Grundausbildung nach den Ausbildungsvorschriften des betreffenden Handwerks bzw. der Industrie im ersten Ausbildungsjahr an.

Vom Unterricht entfallen in der Regel etwa 12-14 Std. auf den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht; etwa 20 Std. auf die fachpraktische Ausbildung.

Für folgende Ausbildungsberufe kann unsere einjährige Berufsfachschule besucht werden:

Berufsfeld Metalltechnik

Berufsgruppe: Feinwerk- und Metallbautechnik

Berufe: Feinwerkmechaniker, Metallbauer

Berufsfeld Elektrotechnik

Berufsgruppe: Elektronikerin/Elektroniker

Berufe: Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik und verwandte Elektroberufe

Anmeldung

Die Anmeldung zur einjährigen Berufsfachschule sollte so früh wie möglich erfolgen.

Digitale Anmeldung für die 1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik unter:

<https://anmeldung.bsz-bietigheim.de/anmeldeformulare/berufsfachschulen/einjaehrige-berufsfachschule-metalltechnik>

Digitale Anmeldung für die 1-jährige Berufsfachschule Elektrotechnik unter:

<https://anmeldung.bsz-bietigheim.de/anmeldeformulare/berufsfachschulen/einjaehrige-berufsfachschule-elektrotechnik>

Beglaubigte Kopie oder Vorlage des Originals des **Abschlusszeugnisses** der allgemeinbildenden Schule bis spätestens 24.07.2025.

Voraussetzung für die Aufnahme

- Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- Nachweis eines Vorvertrags bzw. einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage von einem Ausbildungsbetrieb.

In Ausnahmefällen kann der Schulleiter auch Bewerber ohne Vorvertrag bzw. ohne Ausbildungsplatzzusage zur einjährigen Berufsfachschule zulassen.

Es ist sinnvoll, dass sich Bewerber für die einjährige Berufsfachschule, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen ärztlichen Erstuntersuchung noch vor der Anmeldung unterziehen. Dadurch kann vermieden werden, dass ein Ausbildungsberuf angestrebt wird, der aus ärztlicher Sicht für den betreffenden Bewerber nicht geeignet ist. Diese Erstuntersuchung gilt auch als Einstellungsuntersuchung, die in jedem Fall zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres erforderlich ist. Die Kosten für diese Untersuchung trägt das Land.

Abschluss

Abschlussprüfung der Grundstufe einer der o. g. Berufsausbildungen im praktischen Teil. Bei erfolgreichem Abschluss wird die einjährige Berufsfachschule voll auf die Ausbildungszeit einer Berufsausbildung im dualen System angerechnet, wenn der Ausbildungsberuf dem Schwerpunkt der einjährigen Berufsfachschule angehört.

Wird nach dem Besuch der einjährigen Berufsfachschule kein Ausbildungsverhältnis eingegangen, ist die Berufsschulpflicht auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfüllt.

Lernmittel, Schulgeld

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Bücher können geliehen werden (Leihverfahren) oder zum halben Ladenpreis gekauft werden (Bonusverfahren). Leihbücher müssen bei Schulaustritt zurückgegeben werden, Bonusbücher gehen in das Eigentum des Schülers über. Lernmittel (Arbeitshefte, technische Lernmittel) müssen zu 50 % selbst bezahlt werden.

Tag der offenen Schule

Samstag, 08. Februar 2025, 10.00 – 13:00 Uhr